

Vorlage Nr. 101.18.1130

27. November 2018
1 von 1

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27. Mai 2013 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 9. Mai 2016 (Dritte Änderung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27. Mai 2013 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 9. Mai 2016 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Dritte Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen zielt darauf, das Entgelt für die Benutzung des Auestadions an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sportvereine anzupassen, die dort am Spielbetrieb teilnehmen.

Der Entwurf der Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27. Mai 2013 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 9. Mai 2013 (Dritte Änderung) ist als Anlage beigefügt.

Die Sportkommission hat den Entwurf in der Sitzung am 22. November 2018 beschlossen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 26. November 2018 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister